



Memorandum of Understanding

**Zwischen dem Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen
und dem Netzwerk Außen- und Sicherheitspolitische Bildung e. V.**

Fest entschlossen, sich als Akteure der sicherheitspolitischen Bildungsarbeit für Studierende gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen, gemeinsam den sicherheitspolitischen Diskurs an den Hochschulen zu fördern und das Verständnis ihrer Zusammenarbeit festzuhalten, schließen der Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH) und das Netzwerk Außen- und Sicherheitspolitische Bildung e. V. (NETZWERK) folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenseitige Unabhängigkeit.

NETZWERK und BSH sind gleichberechtigte Partner und voneinander organisatorisch unabhängig.

§ 2 Gegenseitige Unterstützung.

NETZWERK und BSH unterstützen sich gegenseitig in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern. Arbeitsfelder des BSH sind insbesondere die Unterstützung seiner Hochschulgruppen, die Planung und Durchführung sicherheitspolitischer Seminare und Exkursionen, wissenschaftliche Bildungsarbeit und wissenschaftlich-sicherheitspolitische Publikationen. Demgegenüber besteht das Arbeitsfeld des NETZWERKs in der generationenübergreifenden Vernetzung für und mit Alumni des BSH und sonstiger sicherheitspolitisch Interessierter sowie der Förderung sicherheitspolitischer Projekte.

§ 3 Gegenseitige Abstimmung.

NETZWERK und BSH informieren sich gegenseitig über die wesentlichen Grundzüge ihrer Vorhaben und Planungen und stimmen erforderlichenfalls die Ansprache Dritter aufeinander ab. Dafür erfolgt regelmäßig ein strategischer und operativer Austausch zwischen den jeweiligen Vorsitzenden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Absprache des Jahrestermin- und Veranstaltungskalenders sowie nach Möglichkeit die gegenseitige Teilnahme an jeweiligen Vorstandsklausuren.

§ 4 Unterstützungsleistungen des BSH.

Der BSH unterstützt das NETZWERK in Werbemaßnahmen sowie der Vernetzung mit möglichen Partnern und Sponsoren. Darüber hinaus unterstützt der BSH das NETZWERK in der Mitgliedergewinnung durch Vermittlung und Informationsaustausch.

§ 5 Unterstützungsleistungen des NETZWERKs.

Das NETZWERK stellt dem BSH zur Förderung seines Engagements und den Mitgliedern der Hochschulgruppen des BSH zur Förderung ihrer akademischen und beruflichen Entwicklung im Rahmen seiner Möglichkeiten materielle und immaterielle Ressourcen zur Verfügung.

§ 7 Schlussbestimmungen.

Dieses Memorandum kann von jeder Seite jederzeit und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Dieses Memorandum tritt am Tage der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Würzburg, den 17.11.2018

Braunschweig, den 15.11.2018

Für den Bundesverband
Sicherheitspolitik an Hochschulen

Für das Netzwerk Außen- und
Sicherheitspolitische Bildung e. V.

Anne-Kathrin Herlitze
Bundesvorsitzende

Dr. Michael Seibold
Vorsitzender